

d. h. Udalrich und Otto werden in Trient vergeblich auf Welf gewartet haben. Daß Welf zu Hause geblieben ist, kann schließlich die Erwähnung der Äbte Landfried und Rupert in Nr. 68 beweisen, deren Klöster in der Nachbarschaft der schwäbisch-bayerischen Besitzungen Welfs gelegen waren. Weder Udalrich noch die Gräfin Mathilde erwähnt Welf als Fürbitter. Aus diesen Zusammenhängen ergibt sich, daß Nr. 68 keineswegs schon in Ottos Händen gewesen sein kann, als dieser gegen den 25. Oktober Nr. 114 schrieb; deshalb muß als frühester Zeitpunkt für Nr. 68 Ende Oktober angenommen werden.

Da der Absender von Nr. 148 von der versöhnlichen Haltung Welfs Kenntnis gehabt hatte, kann für diesen Brief der Anfang des November als *Terminus post quem* gelten. Für die weitere Datierung ist der Glückwunsch des Absenders heranzuziehen. Anfang November wäre ein recht später Zeitpunkt, wenn Ottos Rückkehr aus Venedig, Anfang September, gemeint sein sollte. Wenn man dagegen seine Rückkehr aus Trient, in der zweiten Hälfte des November oder im Dezember²⁵⁶⁾, annehmen möchte — schon wegen der Jahreszeit kann er durchaus gemeinsam mit Udalrich den Rückweg durch die Lombardei eingeschlagen haben —, würde sich der *Terminus post quem* in den Dezember hinein verschieben. Da einerseits in diesem Punkt eine Entscheidung nicht möglich ist, andererseits aber der früheste Zeitpunkt für das Bekanntwerden der versöhnlichen Haltung Welfs mit Anfang November festliegt, darf als Gesamtdatierung für Nr. 148 Anfang November—Dezember gelten. Daraus ergibt sich zugleich der *Terminus post quem* für die Briefe Nr. 68 und 115 mit: Ende November—Anfang Dezember, da beide Briefe nicht nach Nr. 148 geschrieben sein können.

Die beiden letzten Briefe, Nr. 12 und 256, von denen eigentlich nur Nr. 12 inhaltlich hierher gehört, sind verhältnismäßig leicht zu datieren und bieten für die ganze Gruppe einen gesicherten *Terminus ante quem*. In Nr. 12 bittet Otto, den Boten schnell zurückzuschicken, damit er gegebenenfalls noch vor den Fasten etwas unternehmen könne. Da 1178 Ostern auf den 9. April fiel, begannen die Fasten am 22. Februar. Mit dieser Angabe allein läßt sich aber die Datierung von Nr. 12 noch nicht sichern, da der Brief über den Aufenthaltsort Ottos nur Andeutungen enthält. Otto schreibt, daß ihm der jüngere R. bis Aufkirchen (am Starnberger See) entgegenkommen möge, d. h. Otto selbst befand sich

²⁵⁶⁾ Diese Begrenzung der Trient-Reise ergibt sich aus den Nr. 12 u. 256 (s. unten), wonach Otto im Januar/Februar schon wieder in Kärnten gewesen sein muß.